

Mit den Formulierungen der in der Meißener Feststellung den Kirchen empfohlenen gemeinsamen Erklärung glauben die drei Verhandlungsdelegationen alles in allem, das unter den obwaltenden Umständen bestmögliche Ergebnis hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennungen und der Verbindlichkeit der von den Kirchen einzugehenden Verpflichtungen erzielt zu haben. Über den Erfolg dieser Bemühungen wird aber erst die noch ausstehende Zustimmung der beteiligten Kirchen zu der ihnen empfohlenen Erklärung entscheiden.

*Klaus Kremkau*

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Die Broschüre kann kostenlos von der Europa-Abteilung des Kirchenamtes der EKD, Postfach 21 02 20, 3000 Hannover 21 bezogen werden.
- <sup>2</sup> Das englischsprachige Protokoll der Debatte in der Generalsynode ist bei der Europa-Abteilung des Kirchenamtes der EKD (s. Anm. 1) erhältlich.
- <sup>3</sup> Mit dem Verständnis von Kirche und Amt in der Meißener Feststellung befaßt sich ein Beitrag des Vf. im Md des Konfessionskundlichen Instituts, 4/89 „Gegenseitige Anerkennung. Evangelische und Anglikanische Kirche im Gespräch über Kirche und Amt“.
- <sup>4</sup> 8. Theologische Konferenz zwischen der EKD und der Kirche von England vom 8. bis 11. April 1986 auf Schloß Schwanberg, dokumentiert im Beiheft Nr. 58 zur ÖR.
- <sup>5</sup> Nähere Darlegungen dazu enthält der unter Anm. 3 genannte Beitrag des Vf.

## Beschluß der 49. ordentlichen Bistumssynode der Altkatholiken zur Frauenordination

„Die Bistumssynode macht sich die Feststellungen und Erklärung der Internationalen Alt-Katholischen Theologenkonferenz 1984 zur Frage von Mann und Frau im kirchlichen Amt zu eigen:

In der gesamten Geschichte der Kirche hat weder eine lokale Synode noch ein Ökumenisches Konzil Einwände aus Glaubensgründen gegen die Ordination von Frauen zum priesterlichen Amt vorgebracht.

Die Gottebenbildlichkeit des Menschen und die Berufung der Getauften zur Teilnahme am Priestertum Jesu Christi erfährt im besonderen priesterlichen Amt ihren sichtbarsten Ausdruck. Nur Mann und Frau gemeinsam sind das volle Ebenbild Gottes. Der Ausschluß der Frau bedeutete deshalb einen existentiellen Mangel für das ordinierte Amt, den die Kirche nicht ohne Schuld weiterexistieren lassen kann, weil so nur ein Teil des gottebenbildlichen Menschen in den priesterlichen Dienst und die geistliche Leitung der Kirche eingebracht ist.

Die Synode beauftragt daher den Bischof, die Einbeziehung der Frau in das dreifache priesterliche Amt zu verwirklichen und sich deshalb in der Internationalen Bischofskonferenz dafür einzusetzen.“

So beschlossen mit 107:23 Stimmen bei 9 Enthaltungen am 3. Mai in Mainz.